

**Stephan Wyss**, zugelassener Experte für berufliche Vorsorge, Prevanto AG

## Deal or no deal

Wir Daheimgebliebenen und die auch auswärts Zeitungslisenden haben diesen Sommer nicht schlecht gestaunt, dass für einmal sogar das BVG als Newslückenfüller herhalten musste. Allerdings stellte sich schnell heraus, dass es sich nicht um Fake News handelte, sondern tatsächlich so beschlossen wurde. Die Sozialpartner – oder genauer die Sozialpartner ohne den Gewerbeverband – haben sich auf einen Rettungsweg für die 2. Säule geeinigt. Liebe Leserin, lieber Leser, vielleicht erahnen Sie aufgrund meiner Wortwahl bereits, dass ich als Experte für berufliche Vorsorge einen sehr durchgezogenen Eindruck von diesem Kompromiss habe. Völlig klar ist, dass jeder Lösungsvorschlag seine Kritiker hat. Klar ist auch, dass nach all den Reformmisserfolgen vor dem Volk eine Lösung leider wohl kaum technisch einwandfrei ist, sondern nur politisch überzeugen muss. Es scheint, als bräuchten wir den Kompromiss um jeden Preis, so quasi nach dem Motto: Jeder Vorschlag ist besser als der heutige Zustand.

Aber der Reihe nach. Der BVG Mindestumwandlungssatz soll auf 6 Prozent gesenkt werden. Im Gegenzug werden der Koordinationsbetrag halbiert (die Eintrittsschwelle bleibt), die Altersgutschriften erhöht und in nur noch zwei Altersgruppen aufgeteilt. Zur Kompensation werden die letzten 15 Jahrgänge vor Pensionierung mit einem von 200 auf 150 und dann 100 Franken sinkenden monatlichen Rentenzuschlag abgedeckt. Dieser Zuschlag wird über einen paritätischen Beitrag von 0.5 Prozent des AHV-Lohns finanziert. Der Zuschlag geht an alle Versicherten, also nicht nur an Versicherte, die nur eine minimale BVG-Altersrente beziehen.<sup>1</sup> Das kann man zwar als solidarisch bezeichnen, macht aber das Paket aufgrund der Giesskannenverteilung unglaublich teuer.

Eigene Berechnungen ergeben, dass nicht einmal die Grossverdiener der letzten 15 Jahrgänge ihren Rentenzuschlag selbst finanzieren. So zahlt beispielsweise ein 55-Jähriger mit einem AHV-Lohn von 200 000 Franken insgesamt 10 000 Franken bis Alter 65 ein, erhält aber einen lebenslänglichen Rentenzuschlag von 150 Franken pro Monat, dessen Barwert rund 36 000 Franken beträgt. 10 000 Franken eingezahlt, 36 000 Franken erhalten – wahrlich kein schlechtes Geschäft. Ich verstehe nicht, dass diese Umverteilung von jung (und arm) zu alt und reich positiv gesehen wird. Noch weniger verstehe ich, dass die Finanzierung der Rentenzuschläge für 15 Jahrgänge nach 15 Jahren bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist. Mit plausiblen Annahmen über die Anzahl Pensionierungen in



*«Es ist eine Scheinlösung, die zwar die grosse Stimmenmacht der über 50-Jährigen freut, aber für die Jungen hohe und lang andauernde Belastungen bringt.»*

den nächsten 15 Jahren habe ich nach dem in der 2. Säule gesetzlich vorgeschriebenen Kapitaldeckungsverfahren den Barwert dieser neuen Sozialleistung berechnet. Das Resultat hat mich schockiert. Da wie dargelegt nicht einmal Grossverdiener ihren Rentenzuschlag selbst finanzieren, entsteht über die 15 Jahre ein Loch von über 20 Milliarden Franken.

Zwei Dinge sind jetzt schon klar. Wird dieses Paket angenommen, dann wird der Umlagebeitrag von 0.5 Prozent des AHV-Lohns nach 15 Jahren nochmals um rund 15 Jahre fortgesetzt werden müssen. Und dies nur im Fall, wenn kein neuer Rentenzuschlag gesprochen wird. Da aber der Umwandlungssatz in 15 Jahren immer noch 6 Prozent beträgt, braucht es zu dessen Finanzierung eine «sichere» Rendite von rund 4 Prozent. Es ist also schon heute hochwahrscheinlich, dass der Umwandlungssatz nochmals gesenkt und in der Folge ein neuer Rentenzuschlag ge-

währt werden muss. Der Fondsstand wird also wohl auch sehr langfristig negativ bleiben und unseren Jungen angelastet werden müssen. Deshalb scheint mir dieses Paket nicht nachhaltig. Es ist eine Scheinlösung, die zwar die grosse Stimmenmacht der über 50-Jährigen freut, aber für die Jungen hohe und lang andauernde Belastungen bringt. Falls diese Giesskannenverteilung in der Politik und beim Volk wirklich Mehrheiten findet, dann sollte man zumindest die Durchführung des Rentenzuschlags zwischen Arbeitgebern und AHV sicherstellen und nicht die 2. Säule mit diesem Unding belasten. Dieser Kompromiss gehört einfach nicht ins Kapitaldeckungsverfahren.

Es wäre bedeutend kostengünstiger und effizienter, wenn jede Vorsorgeeinrichtung den für eine Sicherung der BVG-Mindestrente notwendigen Umlagebeitrag zugunsten der letzten 15 Jahrgänge selbst festlegen könnte. Es würde vermieden, dass Versicherte mit bereits überobligatorischen Renten zwar willkommene, aber unnötige Rentenzuschläge erhalten. Man würde also die Senkung des Umwandlungssatzes innerhalb einer Vorsorgeeinrichtung solidarisch finanzieren. Sämtliche dafür notwendigen Prozesse sind innerhalb der 2. Säule bereits installiert. Ich hoffe, dass die guten Elemente dieses Rentenkompromisses übernommen werden und die kritisierte Giesskannenverteilung vom Parlament behoben wird. Auch so werden die Besitzstandsziele erreicht, und zwar viel günstiger, und die Chancen in einer Volksabstimmung gewahrt. ■

In der Oktoberausgabe 2019 der «Schweizer Personalvorsorge» erscheint ein Kommentar von Marco Bagutti.

<sup>1</sup> Details siehe Artikel Baumann, Seite 5.